

28. April 2021

Motion 149 / Silvia Ammann, SP

eingereicht am 03.12.2020 – Wortlaut siehe Beilage

Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungs-komitees

In ihrer Motion vom 3. Dezember 2020 verlangt die Motionärin vom Stadtrat, dass er ein Reglement für eine transparente Politikfinanzierung vorlege. Damit soll eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und geldwerte Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen, gesetzlich verankert werden. Der Vorstoss wurde von 12 Mitgliedern des Stadtparlaments mitunterzeichnet.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Die Motion verfolgt das Ziel, dass die politischen Akteurinnen und Akteure unter bestimmten Voraussetzungen über die Herkunft ihrer Mittel Bericht erstatten und insbesondere Spenden offenlegen müssen. Begründet wird der Vorstoss, dass damit die Demokratie gestärkt und die Glaubwürdigkeit von Parteien und unserer demokratischen Institutionen erhöht werde. Die Transparenz in der Politikfinanzierung schaffe Vertrauen für eine lebendige Demokratie.

In den vergangenen Jahren stieg das Bedürfnis nach Transparenz in der Politikfinanzierung und damit auch die Forderungen nach neuen Vorschriften. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Kritik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Schweiz. Nachdem zahlreiche parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene erfolglos blieben, wurde im Oktober 2017 die eidgenössische Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)" eingereicht. Die parlamentarische Beratung zur Initiative und zur parlamentarischen Initiative als indirekten Gegenvorschlag dazu ist noch nicht abgeschlossen.

Derzeit bestehen weder auf Bundesebene noch im Kanton St. Gallen Vorschriften zur Transparenz in der Politikfinanzierung. Lediglich einzelne Kantone (Tessin, Genf, Neuenburg) kennen Transparenzvorschriften und in einzelnen Kantonen ist die Erarbeitung von gesetzlichen Regelungen namentlich auch aufgrund von Volksinitiativen im Gang. Auf kommunaler Ebene ist die Stadt Bern Vorreiterin; Ende September 2020 haben die Stimmberechtigten eine Reglementsänderung deutlich angenommen. In zahlreichen grösseren Städten wie Zürich, Winterthur und St. Gallen sind inhaltlich ähnliche Vorstösse eingereicht worden, die dasselbe Ziel verfolgen.

Aus Sicht des Stadtrats gibt es gute Gründe für und gegen das Motionsanliegen, das letztlich primär die Parteien und nicht die Exekutive betrifft:

Gründe für die Motion:

- In der Bevölkerung besteht ganz grundsätzlich ein Bedürfnis nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung.
- Mit der Umsetzung der Motion wird diesem Transparenzbedürfnis Rechnung getragen. Die Parteien müssen künftig die Ausgaben, ihre Einnahmen und die Herkunft ihres Geldes offenlegen.
- Transparenzvorschriften dienen der freien Willensbildung der Stimmberechtigten. Sie sollen bei ihrer Stimmabgabe namentlich wissen, wie sich die zu wählende Partei finanziert beziehungsweise woher die finanziellen Mittel für eine Abstimmungs- oder Wahlkampagne stammen.
- Die Stadt Wil geht im Kanton St. Gallen als Pionierin voran und schafft auf kommunaler Ebene Transparenz bei den Spenden und sonstigen Zuwendungen an die Parteien und bei Wahlen und Abstimmungen.

Gründe gegen die Motion:

- Die Motion schafft eine Scheintransparenz. Je nach Ausgestaltung der Vorschriften werden wichtige Finanzierungsquellen nicht berücksichtigt.
- Es besteht die Gefahr, dass weniger Spenden eingehen, weshalb einzelne Parteien wichtige Einnahmequellen verlieren, da die Annahme anonymer Spenden explizit verboten sein soll.
- Der bürokratische Aufwand zur Umsetzung der Vorlage ist je nach Ausgestaltung der Vorlage für die Parteien und auch für die Stadtkanzlei als Controlling-Instanz nicht zu unterschätzen.
- Die Interessenvertretungen der Mitglieder des Stadtparlaments sind bereits heute deklariert und somit sowohl transparent als auch öffentlich.
- Solange auf Bundesebene und im Kanton St. Gallen keine mehrheitsfähige Transparenzregelung geschaffen werden, soll auf Gemeindeebene nicht vorgeprescht werden.
- Auf kommunaler Ebene handelt es sich gegenüber Bund/Kanton vergleichsweise auch um kleine Beträge.

Der Stadtrat lehnt das Motionsanliegen nicht grundsätzlich ab, erachtet aber den vorgeschlagenen Weg als nicht zweckmässig. Ein Vorpreschen der Stadt Wil in dieser Frage ist in Abwägung der Gründe für und gegen die Motion nicht empfehlenswert. Anstelle einer kommunalen Insellösung im Kanton soll vielmehr eine mehrheitsfähige Regelung auf kantonaler Ebene angestrebt werden, die sich dannzumal an die Vorschriften auf Bundesebene anlehnen soll. Nur eine kantonal einheitliche Lösung, wie sie in einigen Kantonen bereits besteht und in anderen Kantonen in Erarbeitung ist, schafft die notwendige Gleichbehandlung in der Frage der Politikfinanzierung. Mit Blick auf die Aufgabenteilung im Kanton ist aus Sicht des Stadtrats somit der Kanton primär Adressat dieses Motionsanliegens. Zudem erachtet der Stadtrat eine reglementarische Regelung angesichts der Erfahrungen bei der Offenlegung der Beiträge bei den Erneuerungswahlen 2020 und der vergleichsweise geringen Beiträge auf städtischer Ebene als nicht verhältnismässig.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter